

Job weg und kein Geld

Quelle: Beschäftigte kämpfen um ihre Abfindungen

VON VERENA LITZ

Stellen Sie sich vor, Ihr Arbeitgeber will Personal abbauen und bietet dazu attraktive Aufhebungsverträge mit Abfindungen. Sie akzeptieren – und stehen kurz darauf ohne Job und ohne Geld da, weil die Firma Insolvenz angemeldet hat. Diesen Horror erleben gerade Quelle-Beschäftigte – und sie sind wütend auf den Betriebsrat.

NÜRNBERG – Theo Schaller (*Name geändert*) hatte sich die Sache gut überlegt: Im Dezember 2008 unterschrieb der 59-jährige Quelle-Mitarbeiter den Aufhebungsvertrag, der nach über 30 Jahren Betriebszugehörigkeit seinen Abschied aus dem Unternehmen zum 30. Juni 2009 bedeutete. 91000 € Abfindung sollte er erhalten, damit wollte Schaller sein Eigenheim abbezahlen und seiner Tochter das Studium mitfinanzieren – ein Plan, „den ich mir abschminken kann“, wie er es formuliert: Wegen des Insolvenzantrags der Quelle am 9. Juni floss die Abfindung nicht mehr auf sein Konto.

Klage eingereicht

Seine Ansprüche gegenüber der Quelle will sich Schaller allerdings nicht so ohne weiteres abschminken. Seine Sicht der Dinge ist glasklar: entweder die Abfindung oder den Arbeitsplatz zurück. Von der Quelle hat er auf entsprechende Schreiben seines Anwalts nie eine Antwort erhalten. Jetzt beschäftigt sich Justitia mit seinem Fall: Schaller hat eine Feststellungsklage eingereicht mit dem Ziel, dass der Aufhebungsvertrag wegen

Nichterfüllung von Seiten des Unternehmens nichtig ist. Ein Urteil steht noch aus.

Mit den Arbeitnehmervertretern bei Quelle geht Schaller hart ins Gericht: „Der Betriebsrat hat regelrecht die Werbetrommel für diese Aufhebungsverträge gerührt, vor dem Risiko bei einer Insolvenz hat niemand gewarnt. Noch im April wurden bei der Quelle Aufhebungsverträge unterschrieben – und das, obwohl schon im März beim Mutterkonzern Arcandor Insolvenzexperten im Haus waren.“

Mit leeren Händen

Marc-Oliver Schulze versteht Schaller voll und ganz. Der Nürnberger Fachanwalt für Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf Insolvenzarbeitsrecht vertritt Quelle-Mitarbeiter, die wie Schaller Aufhebungsverträge unterschrieben haben und nun mit leeren Händen dastehen. Auch er setzt auf die Aufhebung dieser Verträge, eben weil das Unternehmen seinen Teil der Abmachung nicht erfüllt.

Zu seinen Klienten zählt eine Versandhaus-Mitarbeiterin, die die Variante „gleitende Vorrubestandsregelung“ gewählt hat und Ende März einen entsprechenden Aufhebungsvertrag unterzeichnete. Bei diesem Modell wird die Abfindung in Arbeitstage umgerechnet: Im konkreten Fall sollte die Mitarbeiterin ab Juli nur mehr drei Tage pro Woche arbeiten, aber fünf Tage bezahlt bekommen, und das so lange, bis die errechnete Abfindung aufgebraucht ist. Dann sollte auch das Arbeitsverhältnis enden.

So weit die Theorie. Die Praxis sieht allerdings ganz anders aus: Einige Wochen nach dem Insolvenzantrag der Quelle erhielt die Frau einen Brief von dem Unternehmen. Darin wurde ihr mitgeteilt, dass in Kürze „leider“ weder die Quelle noch der Insolvenzverwalter mehr Zahlungen für ihren Freistellungsanteil leisten werden, „da die rätierliche Abfindungszahlung im Freistellungszeitraum nicht durch die Insolvenz geschützt ist und die Abfindungsansprüche keine Zahlungsansprüche gegenüber der Insolvenzmasse begründen“. Im Klartext: Die Mitarbeiterin soll nur mehr drei Tage Arbeit bezahlt bekommen.

Versandhaus schweigt

Die Quelle riet ihr außerdem, sich für die beiden arbeitsfreien Tage „unverzüglich bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit als arbeitssuchend“ zu melden, um so anteiliges Arbeitslosengeld zu bekommen. Laut Anwalt Schulze hat die Arbeitsbehörde bereits abgewunken. Die Quelle-Geschäftsführung habe auf seine



Das Areal der Quelle an der Fürther Straße aus der Vogelperspektive: Viele Beschäftigte haben Aufhebungsverträge unterschrieben – doch wegen der Insolvenz floss die vereinbarte Abfindung nicht. Foto: Nürnberg Luftbild, Hajo Dietz

schriftliche Aufforderung, sich an die Vereinbarungen zu halten, nicht reagiert. Jetzt wollen sich seine Klientin und er an den Insolvenzverwalter wenden.

Schulze weiß, dass dieser das Ansinnen ablehnen muss – doch das möchte er schriftlich. „Der Insolvenzverwalter darf Ansprüche, die vor der Insolvenz entstanden sind, gar nicht bedienen, da sie die Insolvenzmasse schmälern würden“, erklärt der Jurist. Laut Insolvenzordnung „können solche Abfindungszahlungen also nur noch zur Insolvenztabelle angemeldet werden“. Die Aussichten, hier Geld zu sehen, tendieren im Fall Quelle allerdings gegen null: „Eine Quote auf Insolvenzforderungen gibt es nur, wenn genug Geld vorhanden ist und zunächst alle Masseverbindlichkeiten bedient worden sind“, erläutert Schulze. Er kritisiert generell, dass die

Arbeitnehmer im Insolvenzfall zu wenig geschützt sind.

Und was soll seine Klientin nun tun? „Der Insolvenzverwalter könnte sie von sich aus wieder voll beschäftigen“ – was dieser angesichts der Tatsache des angekündigten massiven Stellenabbaus bei dem Versandhaus jedoch kaum tun wird. Der nächste Schritt wird deshalb wohl auch hier vors Arbeitsgericht führen. Seine Strategie: Rücktritt vom Vertrag wegen Nichterfüllung der zugesagten Leistung – „und das ist im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen“.

Ein Weg, den seiner Meinung nach alle Geschädigten ins Auge fassen sollten. Erst recht diejenigen, die bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, aber nicht die vereinbarte Abfindung erhalten haben: Sollten die Gerichte die Ansicht teilen, dass die Aufhebungsverträge nichtig sind, hätten

sie ihren Arbeitsplatz wieder. Sollten sie dann zu den Opfern des Stellenabbaus bei Quelle gehören, haben sie Schulze zufolge Anspruch auf Leistungen aus dem Insolvenzsozialplan. Und der gibt allemal mehr her als die Quote via Insolvenztabelle.

Rücktrittsklausel fehlt

Was auch der Arbeitsrechtler bis heute nicht versteht: Betriebsrat und Gewerkschaft haben im vergangenen Herbst, als mit dem Unternehmen die Abfindungsmodalitäten festgezurrt wurden, in den Verträgen keine Rücktrittsklausel für die Beschäftigten im Falle der Insolvenz des Unternehmens verankern lassen. Und das, obwohl die Quelle – wieder einmal – mitten in einem schwierigen Sanierungsprozess steckte. Ein halbes Jahr später blieb nur mehr der Gang zum Amtsgericht.



Rät Betroffenen zu handeln: Fachanwalt Marc-Oliver Schulze. Foto: Weigert